

Positionspapier zum „Netzanschlusspaket“

Positionen, Alternativvorschläge und Ausblick zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Mai 2026

Einleitung

Die Energiewende tritt in eine entscheidende Phase ein. Onshore-Windenergie hat bereits im Jahr 2025 etwa 25 % zur deutschen Stromerzeugung beigetragen und wird zum Rückgrat der sicheren, bezahlbaren und sauberen Stromversorgung. Gleichzeitig überdenkt die Bundesregierung die derzeitige Ausrichtung der nationalen Energiepolitik. Wir begrüßen eine zukunftsichere Überarbeitung, jedoch es ist wichtig, weiterhin eine Politik umzusetzen, die sowohl den weiteren Ausbau des Netzes unterstützt als auch ein optimiertes Marktdesign definiert, welches die wachsende Menge an Windenergie in das Stromsystem integrieren kann.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unerlässlich, dass das im Entwurfsstadium vorliegende Netzanschlusspaket des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), der AgNes-Prozess der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2027) koordiniert und zielgerichtet ausgestaltet werden. Nach dem ersten Entwurf des Netzanschlusspakets vom 30. Januar, bestätigt der aktuelle Referentenentwurf vom 17. April 2026 die derzeit geplanten Reformen. Wir unterstützen die Initiative des BMWE, die Datentransparenz, Digitalisierung und Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen und die Effizienz bei der Integration erneuerbarer Energien zu verbessern. Wir haben jedoch entscheidende Vorbehalte gegenüber Kernpunkten des Entwurfes, die wir in diesem Positionspapier darlegen.

Vestas-Positionen zum Netzanschlusspaket

Sofern nicht grundsätzlich überarbeitet, haben mehrere Elemente des Entwurfs des Netzanschlusspakets gravierende Folgen für die Onshore-Windenergie. Mit dem vorgeschlagenen "Redispatch-Vorbehalt" (EnWG §14, 1d) birgt der aktuelle Entwurf das Risiko, die Energiewende zu untergraben, indem ein Zielkonflikt zwischen der priorisierten Netzanbindung für Erneuerbare-Energie-Anlagen und der fehlenden finanziellen Erstattung in Zeiten von notwendigen Abschaltungen entsteht. Dies gefährdet unserer Ansicht nach zukünftige Projektrealisierung.

- Konkret würde die Abschaffung der Kompensationszahlung bei Abschaltungen für einen Großteil der Projekte zu einer stark reduzierten Finanzierbarkeit und ggf. Unwirtschaftlichkeit führen. Grund ist, dass die Zeit und Dauer einer möglichen Einschränkung nur schwer abzuschätzen wäre und daher die Ertragsprognose un-

sicher. Diese Unsicherheit würde zu einem erheblichen Anstieg des Risikoaufschlages der Projekte führen und neue Investitionen in Onshore-Windenergieprojekte drastisch reduzieren. Nach Annahmen der Energieexperten von enervis wären etwa 23 GW der bereits genehmigten und realisierungsbereiten Windenergieprojekte betroffen. Dies entspricht etwa 40 Milliarden Euro an gefährdeten Investitionen. Die vorgeschlagene 3%-Schwelle für ein „kapazitätslimitiertes“ Netzgebiet ist viel zu niedrig angesetzt. Im Jahr 2025, einem schwachen Windjahr, haben laut enervis 90 Landkreise in Deutschland die 3%-Schwelle überschritten. In stärkeren Windjahren wäre dieser Anteil deutlich höher, was eine noch größere Anzahl von Windprojekten zum Stillstand bringen würde.

- Zudem würden eine beträchtliche Anzahl von Netzgebieten, die 3%-Schwelle aufgrund höherer PV-Einspeisung im Hochsommer überschreiten. Die regulatorische Konsequenz würde aber ebenso Onshore-Windenergieanlagen treffen. Für den Großteil des Jahres fallen die Erzeugungsspitzen von Wind- und Solarenergie nicht zusammen, sodass ein technologieunabhängiger, kausaler Zusammenhang von Netzüberlastung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zur grundlegenden Festlegung geeignet ist.
- Desweiterem wäre ein Verzicht auf Zahlungen für Projekte für bis zu 10 Jahre unverhältnismäßig. Pragmatischere Zahlen mit einer 15%igen Kürzungsschwelle und einer 4-jährigen Frist für die Einstufung als „kapazitätslimitiert“ werden von Projektentwicklern etwa im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW vorgeschlagen.
- Die kapazitätslimitierten Netzflächen würden zudem die Planungen der Bundesländer untergraben, die nach wie vor durchschnittlich 2 % der Landesfläche für Windenergieprojekte bereitstellen müssen. Gleichzeitig würde das Referenztragsmodell beeinträchtigt und im schlimmsten Fall die Möglichkeit der Bundesländer und Gemeinden eingeschränkt, die Standortauswahl zu beeinflussen.

Der vorliegende Referentenentwurf würde in dieser Form eine einseitige Belastung für Windenergieprojektentwickler darstellen. Darüber hinaus trägt der Entwurf der Verantwortung der Netzbetreiber ungenügend Rechnung, ihrerseits problematische Netzengpässe aufzuheben. Ein solches Ungleichgewicht, bei dem nur die EE-Projekte in die Verantwortung gezogen werden, würde den notwendigen Netzausbau für ein effizienteres, widerstandsfähigeres und zukunftssichereres Stromsystem nicht vorantreiben.

Vestas Alternativvorschläge zum Redispatch-Vorbehalt

Der Redispatch-Vorbehalt, wie er in dem aktuellen Referentenentwurf geplant ist, würde zu unnötigen, negativen Konsequenzen für den Ausbau der Onshore-Windenergie führen ohne positive Auswirkungen auf den Ausbau der Netze. Vestas lehnt diesen Vorschlag des Netzanschlusspakets daher grundsätzlich ab. Stattdessen schlagen wir folgende Alternativen vor:

- Um eine lokale Steuerung anzureizen, kann der Ausbau der Onshore-Windenergie in nicht überlasteten Netzzonen durch eine technologiedifferenzierte Umsetzung von Baukostenzuschüssen (BKZ) unterstützt werden, die mit der Branche konsultiert werden und so einen zuverlässigeren und berechenbareren Ansatz für den Netzfinanzierungsbeitrag von Stromproduzenten bieten.

- Zudem sollten BMW und BNetzA in Absprache mit der Industrie die Möglichkeit standardisierter, transparenter und fairer flexibler Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) prüfen. FCAs zwischen Netzbetreibern und Projektentwicklern können bspw. über feste, vergütungsfreie Abregelungsfenster netzentlastend wirken, während gleichzeitig Planbarkeit für Projektentwickler erhalten bleibt. Netzbetreiber und Projektentwickler würden die Bedingungen für Anschluss und Einschränkung auf Augenhöhe und unter klaren politischen Rahmenbedingungen verhandeln. Vorschläge der Verteilnetzbetreiber und Erneuerbare-Energie-Projektentwickler EnBW und EWE sowie des Beratungsunternehmens BET sollten in einem transparenten Verfahren weiterentwickelt und konsultiert werden.

Ausblick: Verlagerung der Fokussierung vom kurzfristigen Netzenspass hin zu langfristigen Lösungen

Das Erreichen des 2045-Ziels den derzeitigen Energieverbrauch durch erneuerbaren Strom zu decken, erfordert nicht nur einen zügigen Ausbau von Wind- und Solarenergie, sondern auch ausreichende Flexibilität, um deren variable Erzeugung auszugleichen. Daher müssen das Netzanschlusspaket, sowie die anderen regulatorischen Maßnahmen, so gestaltet werden, dass sie die Integration und Skalierung von Nachfrageflexibilität, flexiblem Lastmanagement sowie Speicher- und Sektorkopplungslösungen unterstützen und nicht behindern. Vestas hat in einem Whitepaper Lösungen vorgeschlagen, wie das EEG 2027 zukunftssicher gestaltet werden kann: [Ein Investitionsrahmen für die Zukunft](#).

Kontakt

Johannes Schiel
Director Public Affairs Central Europe
joshi@vestas.com